

Datenschutzrechtliche Hinweise zum Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen)

Was ist bei Nutzung des Kontaktdatenerhebungsbogens (Sammelbogen) zu beachten?

Sofern mit diesem Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen) gearbeitet wird, ist darauf zu achten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Der Verantwortliche (z.B. Mannschaftsführer der Heimmannschaft oder Hygienebeauftragte) sollte deshalb die nach der Corona-Verordnung zu erhebenden Daten erfragen und selbst in die Liste eintragen.

Ein eigenständiges Eintragen der Kontaktdaten durch die anwesenden Personen ist aus Datenschutzsicht nur zulässig, wenn vorherige Einträge abgedeckt werden.

Daher empfehlen wir für den Mannschaftskampf, dass...

...bei Auswärtsspielen

die Gastmannschaft die Daten der teilnehmenden Spieler/Trainer bereits in den Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen) erfasst, diese nur noch unterschreiben lässt und der Heimmannschaft vor Ort aushändigt.

...bei Heimspielen

die Heimmannschaft neben dem bereits fertig erstellten Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen) für die eigenen Spieler/Trainer zusätzlich **Einzelbögen zur Datenerfassung** zur Verfügung stellt. So ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis der erhobenen Kontaktdaten erlangen. Da die Gastmannschaft im besten Fall bereits einen ausgefüllten Kontaktdatenerhebungsbogen (Sammelbogen) vorbereitet hat, müssen lediglich noch die weiteren zugangsberechtigten Personen (z.B. Schiedsrichter, Sorgeberechtigte) einen Einzelbogen ausfüllen.

Wie lange sollen diese Daten aufbewahrt werden?

Um etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen, wird die Dokumentation empfohlen. Eine evtl. Dokumentation ist nach 30 Tagen zu vernichten.

Wem sind die Daten zu übermitteln?

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.